



Verteidiger Oliver Hille (l.) mit dem Angeklagten – außer gelegentlichem Kopfschütteln zeigte Andreas B. keinerlei Regung.

Fotos: Veit

Gericht verurteilt Andreas B. zu sieben Jahren Haft / Verteidiger: „Ich hatte einen Freispruch erwartet“

Stiefvater wird zum zweiten Mal für schuldig am Tod von Leonie erklärt

Von Lothar Veit

Hildesheim/Bad Salzdetfurth. Es sind Tränen der Erleichterung. Angelika F., Oma der getöteten Leonie aus Bad Salzdetfurth, sitzt im Publikum und beginnt zu weinen, als Richterin Karin Brönstrup den Satz noch nicht zu Ende gesprochen hat: „Der Angeklagte Andreas B. wird zu sieben Jahren Haft verurteilt.“ Das Gericht ist überzeugt, dass er für Leonies Tod verantwortlich ist.

Die Oma stand unter ungeheurem Druck. Nicht nur, weil sie der Tod ihres geliebten Enkelkinds belastete, sondern weil sie von ihrer eigenen Tochter und dessen Mann, dem suspendierten Polizisten Andreas B., als Verdächtige ins Spiel gebracht wurde. Verzweiflung, Tränen – ganz normale Gefühlsregungen, die man am Freitag, dem Tag der Urteilsverkündung, bei Miriam und Andreas B. weiterhin vergeblich sucht. Noch am Montag hatte der Angeklagte in seinem „letzten Wort“ beteuert, dass er der damals vierjährigen Leonie nichts getan habe und noch nie einem Kind etwas getan habe. Er könne dies „mit bestem Gewissen sagen“.

Das Gericht sieht es anders. Die Richterin zeichnet in ihrer Urteilsbegründung das Bild eines Mannes mit hohem Anspruch an sich selbst. Dem Anspruch, ein guter Polizist und ein guter Vater zu sein, wie er es gegenüber seinen drei leiblichen Töchtern wohl auch ist. Und dann tritt mit der Liebe zu Leonies Mutter Miriam F. ein kleines Mädchen in sein Leben, „das ihn an die Grenzen seiner Kräfte bringt“, wie es Karin Brönstrup formuliert. Das Mädchen ist zuerst durchaus angetan vom neuen Freund der Mutter, bis sie merkt, dass sie deren Zuneigung nun mit jemandem teilen muss. „Sie kann das aber nicht artikulieren wie eine Erwachsene, sondern reagiert ihrem kindlichen Alter gemäß.“ Leonie ist bockig, sie heult, wirft sich



Leonies leiblicher Vater (r.) als Nebenkläger mit seinem Rechtsanwalt Harald Dreßler, im Hintergrund Oberstaatsanwalt Karl-Heinz Pochert.

zu Boden und fängt an, wieder einzunässen. Die Erwachsenen können oder wollen die Hilferufe nicht erkennen, der Besuch bei einem Kinderpsychologen „würde am Selbstbild des Angeklagten kratzen“, ist die Richterin überzeugt.

„Ich kann mit bestem Gewissen sagen, dass ich ihr nichts getan habe“

Deshalb, so Brönstrup, kommt es ab Herbst 2007 wiederholt zu tätlichen Angriffen gegenüber Leonie. Die zahlreichen blauen Flecken, die Zeugen bei Leonie entdecken, seien zwar nicht zu datieren, doch Leonie habe sowohl zu ihrem leiblichen Vater als auch zu einer Mutter, die ab und zu auf sie aufpasst, gesagt, der Andreas tue ihr weh. Diese Mutter beginnt schließlich, ein „Tagebuch der Verletzungen“ zu führen. Als Leonies Mutter Miriam B. mit den Sorgen anderer Eltern konfrontiert wird, spielt sie diesen Video- und Audioaufnahmen von ihrem Handy vor, die belegen sollen, dass Leonie auf Kommando schreien kann und

sich selbst verletzt. Die These von den Selbstverletzungen greift Verteidiger Oliver Hille bis zum Schluss immer wieder auf. Er stellt Antrag um Antrag, hält die Aussagen der Sachverständigen nicht für ausreichend, oder, im Falle der Kinderpsychiaterin Dr. Andrea Bosse, sogar für voreingenommen.

Die Strafkammer ist dagegen zu der Überzeugung gelangt, dass der Angeklagte Leonie am 21. November 2007 – aus Ärger darüber, dass sie sich in die Hosen gemacht hat – so heftig mit der rechten Hand gegen die linke Wange geschlagen hat, „dass der Schläfenmuskel regelrecht zertrümmert wurde“. Dies habe zu einer Hirnblutung geführt. Am 26. November habe er das Kind dann, erneut im Ärger, heftig geschüttelt. Durch die Vorschädigung sei es nur kurze Zeit später ins Koma gefallen und nie wieder aufgewacht. Sämtliche medizinische Gutachter hatten bestätigt, dass es so gewesen sein könnte. Rechtsanwalt Hille, dem die Richterin ein „durchaus beeindruckendes Plädoyer“ attestiert, hatte am Montag dagegen kritisiert, dass die Anklage nur auf Vermutungen basiere, weil die Mediziner den Zeitpunkt der tödlichen Verletzungen nicht exakt bestimm-

men konnten. Er sprach von „Rosenentheorie“, da sich Oberstaatsanwalt Karl-Heinz Pochert seiner Ansicht nach nur die Rosinen aus den Zeugenaussagen herausgepickt habe, die er für eine Verurteilung des Angeklagten benötige. Die Urteilsbegründung aus dem ersten Prozess bezeichnete er gar als „reine Phantasie“. Wie berichtet, hatte der Bundesgerichtshof (BGH) das erste Urteil wegen einer zeitlichen Ungeheimtheit aufgehoben.

Richterin Brönstrup warf nun ihrerseits dem Verteidiger selektive Wahrnehmung vor. So habe er völlig außer Acht gelassen, dass die Gutachter an Leonies Wange Spuren gefunden hatten, die auf die Finger einer schlagenden Hand hinweisen. Das Gericht habe viele Bausteine zusammengefügt. Das Ganze auf eine „medizinische Sachverständigenschlacht zu reduzieren“, so wie es der Verteidiger versucht habe, heiße, die anderen Aspekte außer Acht zu lassen, so Brönstrup. In der zweiten Hauptverhandlung sei jedenfalls kein zeitlicher Widerspruch zu erkennen gewesen.

Mit dem verhängten Strafmaß von sieben Jahren Haft wegen gefährlicher Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge ist das Gericht der Forderung des Oberstaatsanwaltes gefolgt. Bis das Urteil rechtskräftig ist, kann Andreas

„Der Verteidiger hat den Abdruck der schlagenden Hand außer Acht gelassen“

B. gegen Meldeauflagen auf freiem Fuß bleiben. Fluchtgefahr sieht das Gericht nicht. „Das wäre ein Schuld eingeständnis“, hatte Pochert am Montag gesagt. Verteidiger Oliver Hille kündigte eine erneute Revision an. „Wir sind wieder da, wo wir schon mal waren“, sagte er nach der Urteilsverkündung. Er habe einen Freispruch erwartet. „Der BGH wird sich wieder mit der Sache beschäftigen müssen.“ Er werde aber zunächst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten.

Zufrieden zeigte sich dagegen Nebenklage-Vertreter Harald Dreßler: „Es hat sich das ergeben, was wir immer gesagt haben. Auch das Strafmaß ist in Ordnung.“ Mit einer erneuten Revision werde die Gegenseite keinen Erfolg haben, so seine Prognose. „Der BGH hat ja nicht die Schuld des Angeklagten bezweifelt, sondern wollte nur eine zeitliche Komponente geklärt haben. Und das ist nun geschehen“, so Dreßler.



Das Gericht unter Vorsitz von Karin Brönstrup (Mitte) ist von der Schuld des Angeklagten überzeugt.